

Sitzungsvorlage



Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	18.03.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr.	16/2019
Tagesordnungspunkt:	2
Bezeichnung:	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in Rettigheim, Auestr. 4, Flst.Nr. 2731

Sachverhalt:

Das oben genannte Bauvorhaben unterliegt dem Bebauungsplan „Nordwestliche Ortserweiterung, 5. Änderung“.

Im Rahmen eines Baulückenschlusses soll eine Doppelhaushälfte mit Garage und einem weiteren Stellplatz errichtet werden.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

1. Der in Ziffer 1.3.1 festgelegte Stauraum von 5,00 m zwischen Garage und Erschließungsstraße wird um 3,34 m bzw. 2,87 m auf 1,57 m bzw. 2,13 m unterschritten.
2. Das Vordach des Wohnhauses mit einer Grundfläche von 8 m² liegt außerhalb des Baufensters.
3. Die Garage liegt mit ca. 40 m² ebenfalls außerhalb des Baufensters.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in Rettigheim zu.

Folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen kann ebenfalls zugestimmt werden:

1. Stauraum-Unterschreitung nach Ziffer 1.3.1 des BPlans um 3,34 m bzw. 2,87 m auf 1,57 m bzw. 2,13 m

2. Errichtung des Vordachs außerhalb des Baufensters

3. Errichtung der Garage mit 40 m² außerhalb des Baufensters

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
